

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die  
**ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES**

am Donnerstag, dem 28. Juni 2018 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20. Juni 2018 mittels Kurrende und E-Mail.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger	SPÖ
	1. Vizebürgermeisterin Mag. <sup>a</sup> Petra Pankl	ÖVP
	2. Vizebürgermeisterin Mag. <sup>a</sup> Laura Moser	SPÖ
	die Mitglieder des Gemeinderates	
	Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart	ÖVP
	Gemeindevorstand Christian Knotzer	ÖVP
	Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi	SPÖ
	Gemeinderätin Anne Michalitsch	SPÖ
	Gemeinderätin Rebecca Wenzl	SPÖ
	Gemeinderat Helmut Kraut	SPÖ
	Gemeinderat Mehmet Karaca	SPÖ
	Gemeinderätin Ing. <sup>in</sup> Andrea Hahn	SPÖ
	Gemeinderat Simon Luckinger	SPÖ
	Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek	ÖVP
	Gemeinderat Jürgen Schneider	ÖVP
	Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA	ÖVP
	Gemeinderat Christian Stangl, BSc	ÖVP
	Gemeinderat Alexander Knotzer	ÖVP
	Gemeinderat LAbg. Mag. Christian Sagartz, BA	ÖVP
	Gemeinderat Hermann Loidolt	FPÖ
	Ersatzgemeinderat Karl Pachler	SPÖ für Rudolf Linzer
	Ersatzgemeinderätin Sabine Plösch	GRÜNE für Mag. U. Sommer

Alexandra Rauner als Schriftführerin

<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Gemeindevorständin Karin Lehner	SPÖ
	Gemeindegassier Rudolf Linzer	SPÖ
	Gemeinderat Guido Steiger	SPÖ
	Ersatzgemeinderätin Gabriele Szalay	ÖVP
	Ersatzgemeinderätin Patrizia Freiberger	FPÖ
	Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer	GRÜNE

Nicht entschuldigt abwesend: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger begrüßt in seiner Funktion als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel sowie die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet die Sitzung zur anberaumten Zeit.

Danach werden vom Vorsitzenden über Vorschlag der Gemeinderatsparteien Frau Gemeinderätin Ing.<sup>in</sup> Andrea Hahn (SPÖ), Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA (ÖVP), Herr Gemeinderat Hermann Loidolt (FPÖ) und Frau Ersatzgemeinderätin Sabine Plösch (GRÜNE) als Beglaubiger der Verhandlungsschrift bestimmt.

Die Verhandlungsschrift über die am 22. März 2018 stattgefundene Gemeinderatssitzung wurde den Protokollprüfern der Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Nachdem keine Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche vorgebracht werden, werden nach dem allgemeinen Verzicht auf Verlesung die Niederschriften als genehmigt erklärt.

Sodann erklärt der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Hypo-Liegenschafts- Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co KG (aufgelöst 2014), nachträglicher Beschluss über Auflösung
2. Fitnesspark, Grundsatzbeschluss zur Durchführung
3. IKZ – nachhaltige Gemeindekooperation von Gemeinden der Region Rosalia
4. Knotzer Martin, Ansuchen Bauländerklärung (AW zu BW), Grundstück Nr. 1862
5. Marktgemeinde Wiesen, Keltenbergzufahrt, u.a.
6. Bericht des Prüfungsausschusses zu der Sitzung vom 11. Juni 2018
7. Personelles
8. Allfälliges

### Punkt 1, Zahl 13/2018

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger spricht einleitende Worte über den Zweck der Errichtung dieser Gemeinde-KG und dass diese Unternehmung im Jahr 2014 aufgelöst wurde. Die Gemeindeabteilung teilte der Gemeinde Pötttsching kürzlich mit, dass ein Beschluss über die Auflösung nachträglich gefasst werden möge.

Frau Alexandra Rauner berichtet, dass die KG der Marktgemeinde Pötttsching, die Ende der neunziger Jahre eingerichtet wurde, um die Kosten bzw. die Darlehensaufnahme für z.B. die Neugestaltung des Hauptplatzes, für Straßenbeleuchtungen, auszulagern, im November 2014 aufgelöst und aus dem Firmenbuch gelöscht wurde. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2014 wurde dies der Gemeindeabteilung bekanntgegeben. Dieses Schriftstück dürfte jedoch auf dem Postweg

verlustig gegangen sein. Im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2017 und dem damit verbundenen, erstmaligen Upload des Entwurfes in das Gemfin, stellte sich der Tatbestand heraus, dass diese KG der Gemeinde bei der Gemeindeabteilung noch immer als bestehend geführt wurde. Nach Vorlage des Notariatsaktes der Auflösung aus dem Jahr 2014 an das Land teilte dieses nun mit, dass um eine nachträgliche Beschlussfassung der Auflösung der Hypo- Liegenschafts- Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG ersucht wird, weil der diesbezügliche Beschluss die Grundlage für die aufsichtsbehördliche Genehmigung darstellt. Gem. der im Jahre 2014 geltenden Rechtslage der Bgld. Gemeindeordnung unterlag eine Auflösung einer wirtschaftlichen Unternehmung nicht einem sogenannten Genehmigungsvorbehalt. Mit dem Gemeinderechtspaket 2016 änderte sich diese gesetzliche Bestimmung, sodass die Gemeindeabteilung nun um eine nachträgliche Beschlussfassung der Auflösung im Gemeinderat ersucht, weil der diesbezügliche Beschluss die Grundlage für die aufsichtsbehördliche Genehmigung darstellt.

Über Antrag des Vorsitzenden ergeht nachstehender Beschluss.

### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt (nachträglich) einstimmig die Auflösung der Hypo- Liegenschafts- Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG, Hauptstraße 31, 7000 Eisenstadt. Diese wirtschaftliche Unternehmung der Gemeinde wurde bereits am 21.11.2014 aus dem Firmenbuch gelöscht.

#### Punkt 2, Zahl 14/2018

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet, dass der Fitnesspark nun als Änderungspunkt im laufenden Flächenumwidmungsverfahren enthalten ist. Am Dreierzwickl wurde ein Standort gefunden, der außerhalb der Hochwasseranschlagslinien liegt. Aktuell befindet sich das Umwidmungsverfahren in der öffentlichen Auflage, und sind die Änderungspunkte im Anschluss daran im Gemeinderat zu beschließen. Bis 30.6.2018 läuft noch die Antragsfrist für Investitionsvorhaben im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes und wird, neben einem bereits eingebrachten Antrag für die Investitionen im Freibad und am Spielplatz, auch ein Antrag für diesen Fitnesspark eingebracht. Ein einstweilen vorliegendes Angebot der Fa. Barzflex für diesen Fitnesspark beläuft sich auf € 22.250,-- inkl. MWSt. Heute möge ein Grundsatzbeschluss zur Einreichung im Rahmen dieses Kommunalinvestitionsgesetzes gefasst werden, die tatsächliche Auftragsvergabe erfolgt zu gegebener Zeit.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl sagt, dass dieser Betrag sie nicht „abschreckt“. Die Finanzierung erfolgt aus dem „Jugendbudget“ von 2 Jahren und wenn der Fitnesspark dann etwas mehr kostet, findet sie es auch ok.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

### B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung eines Fitnessparks. Die Finanzierung erfolgt aus dem „Jugendbudget“, das jährlich mit € 10.000,-- dotiert ist. Ein vorläufig vorliegendes Angebot der Fa. Barzflex beläuft sich auf € 22.250,-- inkl. MWSt.

### Punkt 3, Zahl 15/2018

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger sagt aus, dass dieses Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit von Bad Sauerbrunn ausging und die Gemeinden Neudörfel, Sigleß, Forchtenstein, Wiesen und Pöttsching, somit gesamt 6 Gemeinden, dazu eingeladen sind. Derzeit gibt es im Bezirk jährlich 165.000 Nächtigungen, wovon alleine in Bad Sauerbrunn 123.000 anfallen. In Bad Sauerbrunn beabsichtigt die VAMED einen weiteren Hotelbau, und wird gerechnet, dass zu dieser Anzahl noch 60.000 Nächtigungen hinzukommen, somit 180.000 Nächtigungen erreicht werden. Dieser weitere Hotelbau ist als Einrichtung für Vorsorgemedizin und somit für ein grundsätzlich etwas jüngeres Publikum geplant. Jede Gemeinde, die am IKZ-Projekt teilnehmen möchte, muss im Endeffekt selber daraus etwas machen und Ideen und Projekte entwickeln, um von diesem Tourismus zu profitieren. In z.B. Forchtenstein gibt es die Burg, in Sigleß sind die Ausgrabungen, in Pöttsching ist es die Kultur, usw.

Zu den Kosten erläutert der Vorsitzende, dass die Betreuung während des gesamten Projektzeitraumes von 2018 – 2022 mit € 60.000,-- exkl. USt. angeboten wurde. Davon übernimmt die Gemeinde Bad Sauerbrunn 1/3 und die verbleibenden 2/3 würden auf die teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt. Bei 5 weiteren Gemeinden würde das einen Betrag von € 8.000,-- zzgl. USt. bedeuten, wovon vom LH bereits eine Förderzusage, im Rahmen der Bedarfszuweisungen, in Höhe von 50 % vorhanden sein soll. Die effektiven Kosten der Gemeinde würden sich daher auf € 4.000,-- zzgl. USt. belaufen.

Auf eine Anfrage von Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd, MA, was wäre wenn weniger Gemeinden oder vielleicht gar keine Gemeinde daran teilnimmt, antwortet der Vorsitzende, dass, je mehr Gemeinden daran teilnehmen, es auch sinnvoller sein wird. Die Gemeinde Bad Sauerbrunn könnte alleine, mangels einer anderen teilnehmenden Gemeinde, kein interkommunales Projekt betreiben. Teil des Projektes könnte z.B. auch sein, vom Tenniscenter bei Neudörfel ausgehend Richtung Bad Sauerbrunn, den Rad- bzw. Laufweg zu beleuchten, um diesen auch über das Winterhalbjahr benützen zu können. Ebenso kann angedacht werden, wie man Kurgäste über den Grenzweg herüber zum Gasthof zur Grenze bringen könnte. Auch die Domäne Esterhazy hat angeboten, sich einzubringen, um auch dessen Freizeitangebot zu erweitern. Da könnten z.B. auf der Rosalia verschiedene Strecken für Mountainbiker freigegeben werden. Das nächste Treffen ist für Oktober geplant, und sollte bis dahin feststehen, welche Gemeinden am Projekt mitmachen.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl sieht laut der vorliegenden Unterlagen Parallelen zu dem Dorferneuerungsprojekt im Jahre 2012, dieses Mal jedoch konzentriert auf die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Auch dieses Mal ist es so aufgesetzt, dass kleine Gruppen zu verschiedensten Themen, unter Einbeziehung von Gewerbetreibenden, Privatpersonen, etc. eingerichtet werden. Die Gemeinde ist gefordert, diese Gruppen aufzustellen und Themen festzulegen und in dieser Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden einbringt, welche Projekte die Gemeinde Pöttsching konkret umsetzen möchte. Es sollte ein Mehr an Ergebnis bringen als das angesprochene Dorferneuerungsprojekt.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser meint, dass die Gemeinde Pöttsching „zu klein“ ist, um Touristen anzuziehen und hält daher dieses Projekt für wichtig, um Potenziale in der Region zu heben und ein gewisses „Branding“ zu verleihen.

Frau Gemeinderätin Ing.<sup>in</sup> Andrea Hahn hält die Zusammensetzung der Teams für wichtig und schließt sich Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger dem inhaltlich an, dass es wichtig ist, die „richtigen“ Personen in diesen Teams zu haben. In den umzusetzenden Projekten kommt es auch auf die Aufmachung an und berichtet er über ein aktuelles Projekt in Schattendorf bez. geführter Wanderungen.

Herr Gemeinderat Jürgen Schneider schlägt vor, bei den Vereinsstammtischen gezielt darauf hinzuarbeiten, dass stets etwas stattfindet, worauf der Vorsitzende antwortet, dass dies in den Arbeitsgruppen besprochen werden kann. Dieses Projekt ist auf mehrere Jahre ausgelegt. Jetzt geht es darum, ob die Gemeinde am Projekt teilnehmen möchte oder nicht. So wie es derzeit aussieht, sind alle Gemeinden interessiert. In der Gemeinde Wiesen z.B. sollte gestern der Gemeinderatsbeschluss gefasst worden sein.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.a Laura Moser schlägt vor, in den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates eine Mindestanzahl von teilnehmenden Gemeinden als Bedingung für die Teilnahme der Gemeinde Pöttsching aufzunehmen.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer fragt, ob es eine Mindestanzahl von teilnehmenden Gemeinden für die Auslösung von Förderungen gibt und verweist auf mögliche Mehrkosten für teilnehmende Gemeinden, wenn andere absagen.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger meint, dass, wenn z.B. nur 3 Gemeinden sich entschließen daran teilzunehmen, die Sinnhaftigkeit des ganzen Projektes zu hinterfragen wäre. Die Gemeinden Krensdorf und Zillingtal könnten auch zur Teilnahme am Projekt eingeladen werden.

In der darauffolgenden Diskussion werden Vorschläge für eine Mindestzahl an teilnehmenden Gemeinden, auch in Verbindung mit einem Höchstbetrag an Kosten für die Gemeinde Pöttsching, vorgebracht. In dieser Debatte wird diese Mindestanzahl an Gemeinden mit gesamt 5, d.h. Pöttsching plus mindestens 4 weitere Gemeinden, festgelegt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird nachstehender Beschluss gefasst.

## B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am IKZ-Projekt „Nachhaltige Gemeindekooperation von Gemeinden der Region Rosalia 2018 bis 2022“. Dies unter der Bedingung, dass mindestens 5 Gemeinden, d.h. Pöttsching plus 4 weitere Gemeinden, sich daran beteiligen.

### Punkt 4, Zahl 16/2018

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger berichtet über ein Ansuchen von Herrn Martin Knotzer um Bauländerklärung von AW-Aufschließungsgebiet Wohngebiet in BW-Bauland Wohngebiet ein. Dies betrifft das in der Beethovenstraße gelegene Grundstück Nr. 1862. Herr Martin Knotzer äußerte eine konkrete Bauabsicht für ein Einfamilienhaus auf diesem Grundstück. In der Beethovenstraße, die größtenteils gewidmetes Bauland darstellt, verlaufen alle erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen.

Nach Antrag des Vorsitzenden ergeht nachstehender Beschluss.

## BESCHLUSS

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 28. Juni 2018, mit der festgestellt wird, dass für das als Aufschließungsgebiet-Wohngebiet gewidmete Grundstück Nr. 1862, Gb. und KG 30113 Pötttsching, die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969, i.d.g.F., wird verordnet:

#### § 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes des Grundstückes Nr. 1862, Gb. und KG Pötttsching, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

#### § 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen nach dem Burgenländischen Baurecht sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Nach Beschlussfassung betritt Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl wieder den Sitzungssaal.

#### Punkt 5, Zahl 17/2018

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Gemeinderates darüber, dass die Marktgemeinde Wiesen beabsichtigt, die Zufahrt zum Keltenberg, uzw. ab der Kreuzung mit dem Mitterweg bis zur „Römerbrücke“, zu verbreitern. Dazu kauft die Gemeinde Wiesen von nördlich angrenzenden Grundstückseigentümern Grundflächen ab um einerseits den dortigen Graben aufzufüllen und darauf einen Weg, Länge ca. 150 m und Breite ca. 1,5 m, für Fußgänger und Radfahrer errichten. Mit dem Argument, dass dieser Straßenabschnitt zum Keltenberg von Bewohnern beider Gemeinden benutzt wird, ist die Gemeinde Wiesen an die Gemeinde Pötttsching herangetreten und erstrebte diese von der Gemeinde Pötttsching eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 %, dies auch mit dem Hinweis, dass sich die Gemeinde Wiesen vor Jahren an der Sanierung der Römerbrücke beteiligte.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes von Ende letzten Jahres wurde über das Vorhaben sowie einer Beteiligung der Gemeinde Pötttsching beraten.

In weiterer Folge wurde auch darüber gesprochen, im Zuge dieser Bauarbeiten, auch die sogenannte „Gold-Kurve“ zu verbreitern. Dieses Straßenstück befindet sich, in etwa, zu jeweils 50 % auf Hotter der Gemeinden Wiesen und Pöttsching und wurde ebenfalls eine Kostenaufteilung angesprochen.

Die Gemeinde Wiesen führte für beide Straßenstücke eine Ausschreibung durch und ermittelte den Bestbieter. Während die Fa. Strabag die Angebote bei der Gemeinde Wiesen abgab, vergaß diese, diese auch im Gemeindeamt Pöttsching abzugeben. Am 22. Mai 2018 erhielt die Gemeinde Pöttsching von der Gemeinde Wiesen einen eingeschriebenen Brief, dem die Angebote sowie die Angebotsprüfprotokolle beilagen. Mit diesem Brief wurde auch die Aufforderung ausgesprochen, bis spätestens 30. Mai 2018 schriftlich mitzuteilen, ob die Auftragsvergabe an die Bestbieter, Fa. Strabag, erfolgen kann und ob die Marktgemeinde Pöttsching jeweils 50 % der Gesamtkosten übernimmt. Daraufhin wurde der Gemeinde Wiesen mitgeteilt, dass es dazu eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger setzt seine Ausführungen damit fort, dass er sich vor Ort von Vertretern der Fa. Strabag genau erklären ließ, was in den beiden Angeboten enthalten ist. Die Angebotssumme für die Verbreiterung der Zufahrt zum Keltenberg beläuft sich auf € 74.159,76 inkl. MWSt., und diejenige für die Verbreiterung der Gold-Kurve, samt Ausbesserungsarbeiten am Keltenberg-Scarbantiaweg, auf € 22.142,40 inkl. MWSt. Beide Angebote zusammen also rd. € 96.000,-- inkl. MWSt. Die Verbreiterung der Gold-Kurve umfasst das Anflücken eines rd. 1,5 m breiten Streifens an das bestehende Asphaltband.

Er bat weiters um ein Angebot für die Herstellung einer Straßenverbreiterung / Gehsteig in der Siglessner Straße, bzw. für jenes Stück das auf Pöttschinger Hotter ab der Ortstafel liegt, und langte dieses am Nachmittag des Tages der Sitzung des Gemeindevorstandes, somit am Donnerstag, den 21. Juni, ein. Diese Kostenschätzung beläuft sich auf rd. € 67.000,-- inkl. MWSt.

In der angesprochenen Sitzung des Gemeindevorstandes wurde lange und ausgiebig über diese Angelegenheit diskutiert und darüber beraten, was die Gemeinde Pöttsching machen kann und möchte bzw. was man braucht. Dies insbesondere im Hinblick auf die laufenden und noch anstehenden Bauarbeiten an Wohnprojekten. Auch wie sich die Gemeinde Wiesen an den erwähnten Straßenbauarbeiten am Pöttschinger Teil der Siglessner Straße beteiligen könnte und ob weiters die Installation einer Straßenbeleuchtung bei den erwähnten Straßenabschnitten von Vorteil wäre. Man kam überein, weitergehende Gespräche mit Herrn Bürgermeister Weghofer zu führen. Am Freitag nach der Gemeindevorstandssitzung schrieb er ein Mail, samt der Weiterleitung des neuen Angebotes der Fa. Strabag, an den Bürgermeister und urgierte am darauffolgenden Montag und Dienstag. Am Mittwoch erfolgte der Anruf von Herrn Bürgermeister Weghofer und teilte dieser ihm letztendlich mit, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiesen am 27. Juni 2018 die Beschlüsse fassen wird, die Straßenbauarbeiten lt. Angebot noch im Jahr 2018 durchzuführen zu lassen. Dies unter der Voraussetzung, dass sich die Marktgemeinde Pöttsching mit jeweils 50 % beteiligt. Wenn die Marktgemeinde Pöttsching sich nicht beteiligt, sei das Projekt gestorben. Das Straßengrundstück in der Siglessner Straße am Pöttschinger Hotter gehe ihn bzw. die Gemeinde Wiesen nichts an, da die Bewohner vom Wiesener Teil vom Mitterweg zufahren würden.

Es gilt festzuhalten, dass die Bewohner am Keltenberg zu rd. 2/3 auf Hotter der Gemeinde Pöttsching wohnen und der Verlauf der Hotter entlang der Zufahrt ist nun mal so gegeben. Sein Vorschlag zur Beschlussfassung des Gemeinderates lautet dahingehend, dass sich die Marktgemeinde Pöttsching an den Straßenbauarbeiten zur Verbreiterung der Zufahrt zum Keltenberg mit 50 % beteiligt, dies jedoch unter der Bedingung, dass eine ausreichende Straßenbeleuchtung installiert wird.

Er teilte seinen Vorschlag an den Gemeinderat Herrn Bürgermeister Weghofer in einem Telefongespräch mit und gab dieser seine Zusage.

Die Straßenbauarbeiten in der Gold-Kurve erscheinen ihm zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Dies unter den 2 Aspekten, dass die Bewohner in der Siglessler Straße am Pötttschinger Hotter sich nicht benachteiligt sehen, und des zu erwartenden Schwerverkehrs aufgrund der Bautätigkeit. Deshalb schlägt er vor, dass der Gemeinderat heute zwar die Verbreiterung der Gold-Kurve beschließen möge, die Straßenbauarbeiten dazu jedoch nicht im Jahr 2018 sondern später erfolgen sollen. Eine Sanierung erscheint erst nach Abschluss der Bauarbeiten im hinteren Teil der Zufahrt sinnvoll und in diesem Zug auch der Teil der Siglessler Straße, der ausschließlich auf Hotter der Gemeinde Pötttsching liegt, verbreitert werden soll. Das Ausmaß und die Gestaltung der Siglessler Straße wäre dann noch festzulegen. Als kurzfristige und kostengünstige Lösung kann in der Gold-Kurve eine provisorische Befüllung der vorhandenen Schadstellen gemacht werden.

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser verweist auf den ausführlichen Bericht des Herrn Bürgermeisters und erwähnt auch einen angesprochenen Aspekt in der Sitzung des Gemeindevorstandes, uzw. dass es nicht nachvollziehbar erscheint, sich mit Baumaßnahmen, die im Budget 2018 nicht enthalten sind, finanziell unter Druck setzen zu lassen. Dies wäre nicht zu verantworten. Deshalb ist die SPÖ-Fraktion für die Aufteilung in 2 Bauphasen.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger spricht sich gegen eine wissentliche und wesentliche Überschreitung von Budgetposten aus. Im Voranschlag 2018 sind für Straßenbauarbeiten € 20.000,-- enthalten. Bei einer 50 %igen Beteiligung an den vorliegenden Angeboten für die Verbreiterung der Zufahrt zum Keltenberg und der Gold-Kurve, samt den Ausbesserungsarbeiten am Keltenberg-Scarbantiaweg, ergibt dies einen Betrag von rd. € 50.000,--. Je nach Zeitpunkt der Rechnungslegung der Fa. Strabag wäre eine Überweisung an die Gemeinde Wiesen auch erst im Jahr 2019 eine Möglichkeit, um diese Ausgabe in den nächstjährigen Voranschlag aufzunehmen.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl sagt, dass die Gemeinde Wiesen sich um die erforderlichen Grundabtretungen für die Verbreiterung der Zufahrt zum Keltenberg kümmerte. Sie brachte den Vorschlag ein, dass bei einer Beteiligung der Gemeinde Pötttsching an diesen Kosten, sich im Gegenzug die Gemeinde Wiesen an den Straßenbauarbeiten in der Siglessler Straße beteiligen könnte. Herr Bürgermeister Weghofer lehnte dies jedoch ab. Auch die ÖVP-Fraktion kam in ihrer Besprechung überein, sich für die Errichtung der Verbreiterung der Zufahrt zum Keltenberg auszusprechen. Sie begrüßt, dass die SPÖ-Fraktion dies auch so sieht. Die Gold-Kurve kann bis zum Abschluss der Bautätigkeit provisorisch ausgebessert werden. Sie findet die vorgeschlagene Vorgehensweise in Ordnung.

Auf eine Anfrage von Herrn Gemeindevorstand Christian Knotzer wie hoch die Kosten für die Installation einer Straßenbeleuchtung auf diesem Geh- und Radweg sein könnten, antwortet der Vorsitzende, dass Herr Bürgermeister Weghofer meint, für 3-4 Leuchtpunkte mit rd. € 2.000,-- bis € 3.000,-- für jede Gemeinde auszukommen. Der Beschluss kann dermaßen lauten, dass, wenn beide Angebote zusammen knapp € 100.000,-- ausmachen, der Gemeinderat eine 50%ige Beteiligung beschließt, wobei diese Beteiligung maximal € 50.000,-- beträgt. Dies unter der Voraussetzung der Installation einer ausreichenden Straßenbeleuchtung. Der 2. Bauabschnitt bez. der Gold-Kurve wird zu einem späteren Zeitpunkt, sei es 2019 oder 2020, angegangen. Herr Bürgermeister Weghofer lehnte eine Kostenbeteiligung in der Siglessler Straße auch mit dem Argument ab, dass, wenn die Gemeinde Wiesen den Mitterweg sanieren würde, auch die Gemeinde Pötttsching nichts dazuzahlen wird mögen. Daher wird nach dieser angesprochenen Kostenteilung ein Schlusstrich gezogen, und jede Gemeinde wird in Hinkunft alleine für ihre Straßenbauprojekte aufkommen.

Nach weiterer kurzer Debatte erfolgt über Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss.

## B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt eine Kostenbeteiligung an den Straßenbauarbeiten

- Geh- und Radweg Keltenberg (Verbreiterung der Zufahrt) und
- Verbreiterung „Gold-Kurve“ und Sanierung Keltenberg-Scarbantiaweg

mit je 50 % der Baukosten (Höchstgrenze bei 50 % der vorliegenden Angebote des Billigstbieters Fa. Strabag, gem. der Angebotsprüfung der Marktgemeinde Wiesen vom 15.5.2018). Dies unter der Voraussetzung der Errichtung einer ausreichenden Straßenbeleuchtung bei der Verbreiterung der Zufahrt zum Keltenberg, an deren Errichtungskosten sich die Gemeinde Pötsching mit ebenfalls 50 % beteiligt.

Sowohl die Verbreiterung der Zufahrt zum Keltenberg als auch die Sanierung der Straße im Bereich Keltenberg-Scarbantiaweg soll/kann noch im Jahr 2018 von der Marktgemeinde Wiesen beauftragt und von der Fa. Strabag durchgeführt werden. Die Verbreiterung der „Gold-Kurve“ erfolgt nach Abschluss der Wohnbautätigkeit im „hinteren Teil“ der Zufahrt und kann dafür noch keine terminliche Fixierung erfolgen. Eine Zusammenlegung dieses Bauabschnittes mit einer Verbreiterung des auf Pötschinger Hotter befindlichen Teiles der Siglesser Straße erscheint sinnvoll.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

### Punkt 6, Zahl 18/2018

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindeglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

### Punkt 7, Zahl 19/2018

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindeglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

### Punkt 8, Zahl 20/2018

a) BH Mattersburg, Neufestsetzung der Weinbaufluren und Weinbaurieden

Anfang voriger Woche langte von der BH Mattersburg ein Schreiben samt des Entwurfes einer Verordnung, mit der die Weinbaufluren und Weinbaurieden in der Marktgemeinde Pötsching neu festgesetzt werden würden, ein. Die derzeit gültige Verordnung stammt aus dem Jahr 1990. Das Gebiet zwischen dem Kinderdorf/Kreuzfeldgasse und der Zehentstraße im Ortsteil Hohen wird gem. der bestehenden Riedbezeichnungen in Weinbauriede eingeteilt. Die Produktion von Qualitätsweinen ist nur auf diesen genannten Grundstücken bzw. Rieden möglich. Es erfolgte eine Kontaktaufnahme mit Herrn Jägersberger, Weinbauverein Neudörfl, dem der Entwurf samt Plandarstellung übermittelt wurde. Es ist zu erwarten, dass der Weinbauverein Neudörfl eine Stellungnahme samt dem Anliegen der Änderung von Riedbezeichnungen abgeben wird.

#### b) Gemeinde Bad Sauerbrunn, Anfrage zu Grundstück Nr. 5788

Die Gemeinde Bad Sauerbrunn beabsichtigt, ihren Bauhof zur alten Kläranlage, gelegen auf Pötschinger Hotter, zu verlegen. Auf diesen Standort sollen auch die angekauften Container, in denen derzeit noch der Kindergarten untergebracht ist, aufgestellt werden. Dafür bräuchte die Gemeinde Bad Sauerbrunn mehr Platz und ist sie in Person von Herrn Gemeinderat Otmar Florian an die Gemeinde Pötsching herangetreten, weil das Nachbargrundstück Nr. 5788 im Eigentum der Marktgemeinde Pötsching steht, und die Gemeinde Bad Sauerbrunn dieses Grundstück gerne käuflich erwerben würde. Dieses Grundstück stellt öffentliches Gut dar, wird jedoch der nördliche Teil nicht als Weg genutzt und ist Grünland. Im Gemeindevorstand wurde darüber gesprochen und würde prinzipiell nichts gegen einen Verkauf sprechen. Nach einem Vorschlag wurde jedoch einvernehmlich festgelegt, dieses Grundstück als Teil einer möglichen Hotterbereinigung in der Zehentstraße einstweilen nicht zu verkaufen. Herr Gemeinderat Otmar Florian war am gestrigen Tage im Gemeindeamt und fragte bez. einer Pachtung dieses Grundstücksteiles an.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer sagt, dass es möglich wäre, dass ein Landwirt dieses Grundstück als Pachtgrundstück bei der AMA angab und sollte die Gemeinde vor einer Zusage an die Gemeinde Bad Sauerbrunn erheben, wer das Grundstück ev. mäht oder bearbeitet.

#### c) Termin für nächste Sitzung des Gemeinderates

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger erteilt die Information, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates in der Kalenderwoche 34, bzw. für den 23. August 2018, vorgesehen ist. In dieser Gemeinderatssitzung soll die Beschlussfassung über die 11. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes erfolgen, um mit dieser Flächenumwidmung in den nächsten Raumplanungsbeirat Anfang Oktober zu kommen.

#### d) Förderung für Baumaßnahmen an alten Häusern

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl stellt das Projekt der ÖVP über eine Förderung der Gemeinde für Baumaßnahmen an alten Häusern weiter vor, bzw. findet auf Landesebene eine Überarbeitung des Wohnbauförderungsgesetzes statt, das ab 1.1.2019 gelten soll. Vom Land soll es eine Förderung für z.B. das Schließen von Baulücken oder Baumaßnahmen an bestehenden Objekten geben. Diese Objekte müssen allerdings vor 1920 errichtet worden sein. Diese Bestimmung wird in der Gemeinde Pötsching kaum zum Zug kommen. Sie schlägt vor, dieses

neue Wohnbauförderungsgesetz abzuwarten und könnte der Gemeinderat in einer Sitzung im Herbst 2018 festlegen, dass bei Erfüllung der Kriterien, die Gemeinde ebenfalls eine Förderung gewährt. Weiters schlägt sie vor, bei der Erstellung des Budgets für das Jahr 2019 einen Betrag von z.B. € 10.000,- als „Topf“ dafür vorzusehen. Die Gemeinde könnte als eigene Förderung z.B. 10 % der Landesförderung, maximal jedoch € 1.000,- pro Person oder Baumaßnahme, dafür bestimmen. Die ÖVP wird dranbleiben und die Gesetzeswerdung im Landtag beobachten. Sie hofft, in der Sitzung des Gemeinderates im September 2018 dies konkret einbringen zu können.

#### e) Zugang barrierefreies WC im Meierhof

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Petra Pankl fragt bez. des Ergebnisses der Begehung mit dem Planer für die Errichtung des Zuganges zum barrierefreien WC im Meierhof an, worauf der Vorsitzende antwortet, dass aufgrund der Vorschriften vor der Tür ein Podest zu errichten ist, das ein Ausmaß von 1,5 x 1,5 m aufzuweisen hat. Dazu ist ein „Zufahrtsweg“ mit einer Breite von 1,2 m aufzubauen. Bei einer Steigung unter 4 % ist kein beidseitiger Handlauf erforderlich. Bei einem geraden und mittigen Verlauf wäre eine höhere Steigung gegeben und wäre somit mitten im Meierhof dieser Handlauf vorhanden. Bei einem schrägen Verlauf dieses Zufahrtsweges, vorbei an der anderen WC-Anlage, wäre die Zufahrt zwar länger, aber die Steigung flacher. Die Gegebenheiten müssen noch genau ausgemessen werden. Ziel ist es, ohne Handlauf auszukommen.

#### f) Friedhof, Abladen von Schotter

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser sagt, dass am Friedhof vermutlich Steinmetzbetriebe Schotter/Kies/Erde in Beete geschüttet. Dies sollte natürlich nicht sein. Frau Gemeindevorständin Karin Lehner hat sich dieses Themas angenommen und arbeitet an einer Lösung. Angedacht ist, dass die Entsorgung von anfallendem Material bei der Arbeit an Grabanlagen nur mehr über die Gemeinde erfolgen kann.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger ergänzt, dass bei beiden Einfahrten zum Friedhof die 2. Flügeltür ein Vorhängeschloss eingehängt wurde, um das Befahren des Friedhofgeländes mit Fahrzeugen zu verhindern, und sich die Steinmetzfirmer zuvor bei der Gemeinde zu melden haben.

#### g) Spielplatz bei Freibad, Rauchverbot

Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Laura Moser berichtet über Beschwerden darüber, dass am Kinderspielplatz für Zigarettenstummel leider nicht die Aschenbecher verwendet werden sondern am Boden liegen. Deshalb hat die SPÖ-Fraktion beim Herrn Bürgermeister angeregt, beim Kinderspielplatz ein Rauchverbot zu verhängen. Diese Liegenschaft ist Eigentum der Gemeinde und bedarf es daher z.B. keiner Verordnung.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger sagt, dass er vor Ort war und auch auf Fotos gesehen hat, dass rund um die Sitzbank massenweise Zigarettenstummel und auch Müll liegt, obwohl der Aschenbecher bzw. Abfallkorb nur 3 m entfernt wäre. Am Kinderspielplatz muss es nicht sein, dass geraucht wird. Deshalb hat er ein Rauchverbot erlassen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.50 Uhr.